



Bezirksregierung
Düsseldorf

Planungsausschuss am 11.06.2015

**Bericht über den aktuellen Entwurf des
Abfallwirtschaftsplan NRW,
Teilplan Siedlungsabfälle**

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 52
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



Erarbeitungsstand Abfallwirtschaftsplan

- Am 10.03.2015 wurde der erste Entwurf des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle an die Verfahrensbeteiligten zur Stellungnahme geschickt
- Bis Sept. 2014 sind rund 170 Stellungnahmen eingegangen
- Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wurde der Entwurf vom MKULNV überarbeitet
- Der vom Kabinett am 21.04.2015 beschlossene Entwurf wurde an die betroffenen Landtagsausschüsse zwecks Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) weitergeleitet.



Vorgaben Abfallwirtschaftsplan

- Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) müssen mit ihren Siedlungsabfällen die Verbrennungsanlagen innerhalb ihrer Entsorgungsregion bedienen.
- Innerhalb eines Jahres (Entwurf 2014 noch 2 Jahre) nach Bekanntgabe können Kooperationen auf freiwilliger Basis eingegangen werden.
- Nach diesem Jahr können die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion durch Rechtsverordnung gegenüber dem örE und den Anlagenbetreibern für verbindlich erklärt werden, sofern sich dieses als geboten erweisen sollte.



Vorgaben Abfallwirtschaftsplan

- Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) müssen mit ihren Siedlungsabfällen die Verbrennungsanlagen innerhalb ihrer Entsorgungsregion bedienen.
- Innerhalb eines Jahres (Entwurf 2014 noch 2 Jahre) nach Bekanntgabe können Kooperationen auf freiwilliger Basis eingegangen werden.
- Nach diesem Jahr können die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion durch Rechtsverordnung gegenüber dem örE und den Anlagenbetreibern für verbindlich erklärt werden, sofern sich dieses als geboten erweisen sollte.

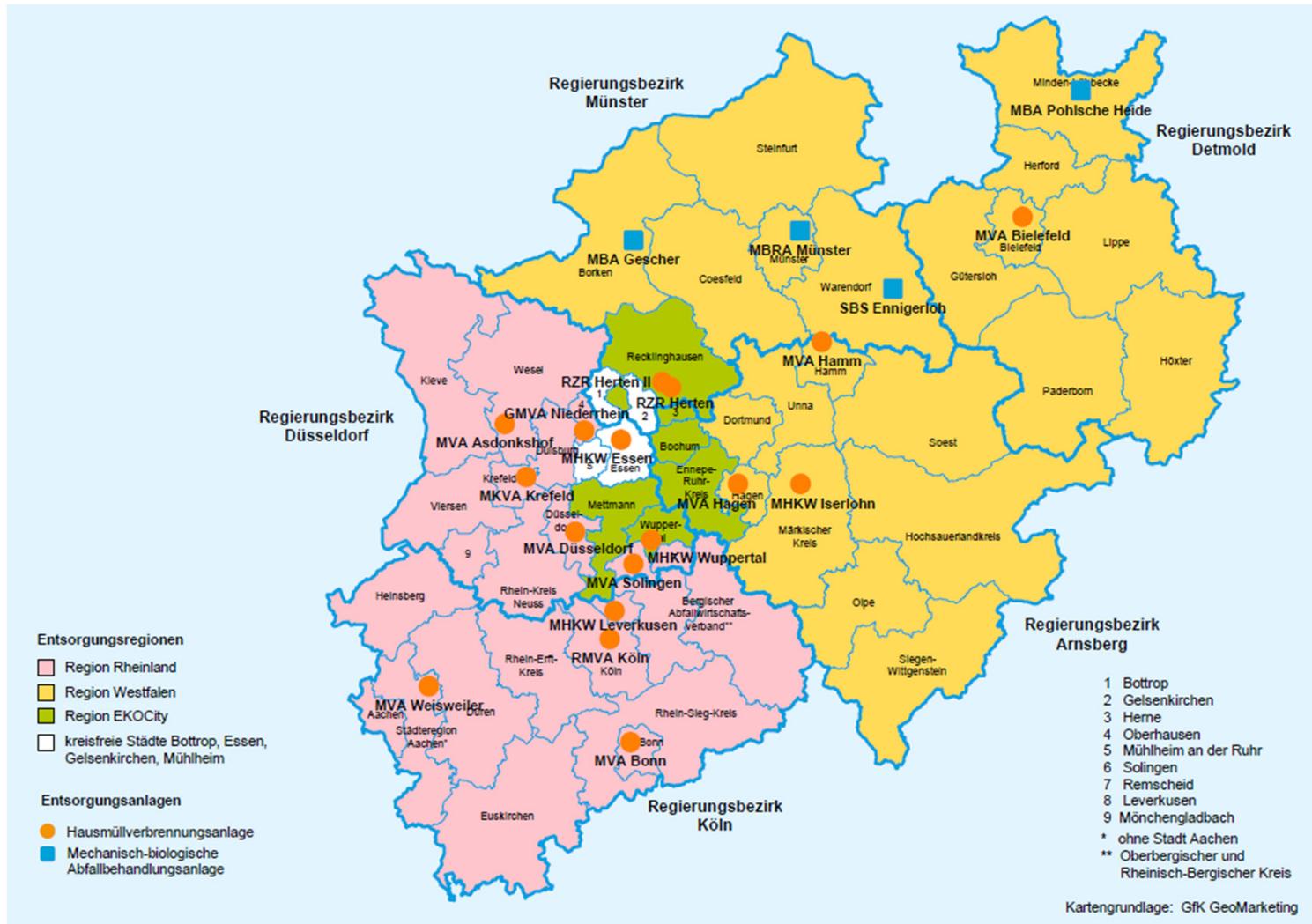


Vorgaben Abfallwirtschaftsplan

- Bestehende Entsorgungsverträge der örE sind nicht betroffen, wenn sie vor dem 17.04.2013 abgeschlossen wurden. An diesem Tag wurde ein Erlass des MKULNV versandt, in dem auf die geplanten Regelungen hingewiesen wurde.



Einteilung Entsorgungsregionen Entwurf 2014





Auswirkungen für den Bezirk Düsseldorf

- In der Region „Rheinland“ im Entwurf 2014 waren die Verbrennungsanlagen zu 66 % mit kommunalen Abfällen ausgelastet. In der Region I mit den Anlagen Asdonkshof, Düsseldorf, Krefeld und Aachen im neuen Entwurf erhöht sich die Auslastung auf 83 %
- Für die Auslastung der anderen Anlagen im Bezirk ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Auslastung im Entwurf 2015
- Der Kreis Neuss will 2016 ausschreiben. In der Region I stehen vier Entsorgungsanlagen zur Verfügung. Die RMVA Köln, die auch ortsnahe ist, ist der Region II zugeordnet.

Bio- und Grünabfälle

Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfällen:

Cluster	Mittelwert 2010 kg/E*a	Leitwert 2016 kg/E*a	Zielwert 2021 kg/E*a
≤ 500 E/km ²	135	150	180
> 500 - 1.000 E/km ²	122	130	160
> 1.000 - 2.000 E/km ²	96	110	140
> 2.000 E/km ²	53	70	90

Es wurden keine Veränderungen im neuen Entwurf vorgenommen.